

GEMEINDE MEHLBACH

BEBAUUNGSPLAN

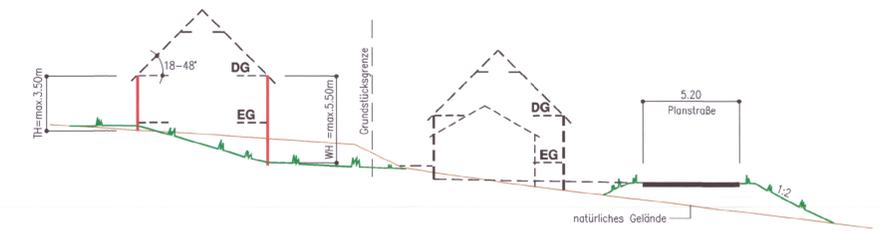
"IM WEIHER", ÄNDERUNG GEM. § 13 BauGB

M 1 : 1 000



SCHEMASCHNITT

M 1 : 200



NUTZUNGSSCHABLONE

A	WA	TH/WH
	GRZ	GFZ
	18 - 48°	

LEGENDE

- Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)
- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 1 bis 15 und 16 bis 21 BauNVO)
 - WA** Allgemeines Wohngebiet
 - TH** Traufhöhe
 - WH** Sichtbare Wandhöhe
 - GRZ** Grundflächenzahl
 - GFZ** Geschößflächenzahl
 - Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)
 - o Offene Bauweise
 - E Nur Einzelhäuser zulässig
 - 18 - 48° Dachneigung
 - Baugrenze
 - Überbaubare Grundstücksfläche
 - Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB und Abs. 6 BauGB)
 - Straßenbegrenzungslinien
 - Straßenverkehrsflächen
 - Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BBauG)
 - Bestehende Kanaltasse
 - Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
 - Fläche für wasserwirtschaftliche Maßnahmen
 - Graben
 - Brunnen
 - Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
 - Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern
 - Anpflanzen von Bäumen
 - Erhalten von Bäumen

15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen -Bestand- § 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen -Planung- § 9 Abs. 1 Nr. 26 und Abs. 6 BauGB)
- Sonstige Darstellungen
 - Vorgeschlagene Hauptfistrichtung
 - Bestehende Haupt- und Nebengebäude
 - Bestehende Flurstücke mit Flurstücksnummer
 - Abzubrechende Gebäude
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Sichtdreieck
 - Schemaschnitt
 - Höhensichtlinie mit Angabe der Höhe über NN
 - Maßangabe in Meter

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Orts Gemeinderat hat am die Änderung dieses Bebauungsplanes nach § 13 BauGB beschlossen (§ 2 BauGB).
- Der Beschluß, diesen Bebauungsplan aufzustellen, wurde am ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 BauGB).
- Die Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange und von der Änderung betroffen sind, wurden mit Schreiben vom beteiligt (§ 4 BauGB).
..... dieser Beteiligten haben Anregungen vorgebracht, die vom Orts Gemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt.
- Den von dieser Bebauungsplanänderung betroffenen Bürgern wurde im Zuge der Offenlegung des Planes nach § 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
- Der Orts Gemeinderat hat am die Annahme und öffentliche Auslegung dieses Bebauungsplanes beschlossen (§ 3 Abs. 2 BauGB).
Der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen und der Begründung hat in der Zeit vom (Arbeitstag) bis einschließlich (Arbeitstag) öffentlich ausliegen (§ 3 BauGB).
Während der Auslegung gingen Anregungen ein, die vom Orts Gemeinderat am geprüft wurden. Das Ergebnis der Prüfung wurde denjenigen, die Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom mitgeteilt (§ 3 BauGB).
- Der Orts Gemeinderat hat am diesen Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen (§ 10 BauGB i. V. mit § 86 LBauO).
- Der Beschluß dieses Bebauungsplanes wurde am ortsüblich bekanntgemacht (§ 10 BauGB).
Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan einschließlich den planungs- und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen in Kraft (§ 10 BauGB).

Mehlbach, den (DS) - Ortsbürgermeister -

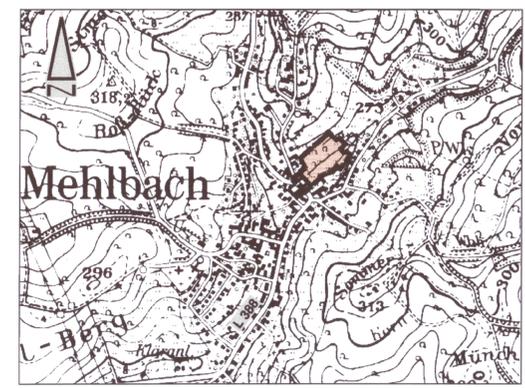
HINWEIS:

DIE BEGRÜNDUNG UND DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN SIND IM BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANES.

GEMEINDE MEHLBACH

BEBAUUNGSPLAN "IM WEIHER", 1. ÄNDERUNG GEM. § 13 BauGB

M 1 : 1 000



Bearbeitungsstand:	Maßstab:	Der Entwurfsverfasser:
Juli 1999 Ke/Ssi	1 : 1 000	
	Projekt-Nr.: 63/99	
	Blattgröße:	110/70